



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

"Erste Spatenstiche"

1. Wie hoch ist die Anzahl der in der Zeit vom 1.8.2002 bis zum 21.9.2002 von dem Bundesverkehrsministerium und dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein durchgeführten „Ersten Spatenstiche“ in Schleswig-Holstein?

Drei.

2. Welche Bauwerke im einzelnen sind oder waren im Sinne der o.g. Ziff. 1 „betroffen“?

B 76 - Neubau der Ortsumgehung Gettorf
Errichtung eines Überführungsbauwerkes über die B 76 und teilweise Verlegung der L 44 (Friedrichsorter Straße).

B 207 - Zweibahniger Ausbau zur A 1 zwischen Oldenburg-Nord und Heiligenhafen-Süd
Errichtung eines Brückenbauwerkes an der Anschlussstelle der A 1/B 207 mit der L 60.

B 203 - Neubau der Ortsumgehung Klein und Groß Wittensee
Herstellung eines Überführungsbauwerkes über die neue B 203 im Zuge der K 51 (Damendorfer Straße).

3. In welchen Schritten und welchen Zeitabläufen erfolgt jeweils die Fortführung des Baus bei den o.g. Bauwerken?

B 76 - Neubau der Ortsumgehung Gettorf

B 203 - Neubau der Ortsumgehung Klein und Groß Wittensee

Die weiteren Ausschreibungsverfahren sind jeweils in den Gesamtterminplan eingestellt, der eine Gesamtfertigstellung für die jeweilige Ortsumgehung im Herbst 2004 vorsieht.

B 207 - Zweibahniger Ausbau zur A 1 zwischen Oldenburg-Nord und Heiligenhafen-Süd

Zur Zeit laufen die Ausschreibungsverfahren für zwei weitere Brückenbauwerke; alle 3 Bauwerke werden 2003 fertiggestellt.

Bezüglich des Beginns der Erd- und Straßenbauarbeiten steht das MWTV in Abstimmungen mit dem BMVBW.

4. Gibt es objektive Kriterien für die relative Häufung der „ersten Spatenstiche“ in jüngster Zeit? Und wieviele erste Spatenstiche sind nach dem 22.9.02 bis zum 31.10.02 geplant?

Objektives Kriterium für die Durchführung eines „ersten Spatenstiches“ ist generell die Bedeutung eines Bundesfernstraßenprojektes (z.B. Bestandteil des „Zukunftsinvestitionsprogrammes“). Die Terminierung setzt sowohl einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss für das betreffende Projekt als auch die Durchführung der erforderlichen Ausschreibungsverfahren voraus.

Im Übrigen verdeutlicht die Häufung neu begonnener Baumaßnahmen in letzter Zeit, dass der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Schleswig-Holstein – anders als von Teilen der Oppositionsfraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag gelegentlich behauptet – zügig vorankommt.

Derzeit sind nach dem 22.9.02 bis zum 31.10.02 keine „Erste Spatenstiche“ geplant.